Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 28 (1954)

Artikel: Aus der Schulgeschichte von Sins im Oberfreiamt : von den Anfängen

bis 1798

Autor: Rohner, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046186

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Schulgeschichte von Sins im Oberfreiamt Von den Anfängen bis 1798

Von F. Robner, Sins

«Aller Unterricht ging im frühen Mittelalter von der Kirche aus; denn alles geistige Streben dieser Zeit hatte seinen Brennpunkt im religiösen Leben.» 1)

So finden wir auch im Oberfreiamt die erste Schule, die es hier gab, im Benediktiner-Kloster Muri, das anno 1027 von den beiden Habsburgern, Graf Radebot von Altenburg und Bischof Werner von Straßburg, vermutlich auf Drängen der Gräfin Ita von Lothringen, gegründet worden war.

Ueber die Stürme der Völkerwanderung hinweg retteten und bewahrten die Benediktiner-Mönche die Reste antiker Kultur dem christlichen Abendlande. Ihre Klöster waren in damaliger Zeit die einzigen Zufluchtsstätten der Wissenschaft; ihnen haben wir die Erhaltung der griechischen und römischen Klassiker-Handschriften zu verdanken.²) Ein Wahlspruch der Benediktiner lautete: «Ex scolis omnis nostra salus, omnis felicitas, divitiae omnes.³) In den Schulen liegt unser ganzes Heil, unser glückliches Gedeihen und all unser Reichtum.

Reginbold von Einsiedeln war erster Propst in Muri von ca. 1032 bis 1055; er errichtete im Kloster eine Schule, und in den Muri-Akten, in der Gründungsgeschichte, lesen wir, daß er viele Knaben edler Abkunft im Gotteshaus habe erziehen und in den Wissenschaften unterrichten lassen.⁴)

Zweihundert Jahre später begann das Zeitalter der Städte, und ihre aufstrebende Bürgerschaft ging auf dem Gebiete des Schulwesens naturgemäß voran.

Auf dem Dorfe draußen aber wurde für Bildung noch lange wenig oder nichts getan. Die breite Masse des Volkes konnte weder lesen noch schreiben und hatte vor Erfindung der Buchdruckerkunst auch nur geringes oder gar kein Bedürfnis danach. Mit dem 15. und 16. Jahrhundert begann Europa geistig zu erwachen; die große Bewegung des Humanismus brach an und kam in Blüte; die Gelehrten lasen die Schriften der alten Griechen und Römer und entdeckten darin das Idealbild menschlicher Vollkommenheit; damit rückte das Bildungswesen in den Brennpunkt des geistigen Interesses.⁵)

Die Schweizer zogen sich nach der schweren Niederlage von Marignano anno 1515 von den Kriegshändeln Europas zurück und wandten sich mehr friedlicher Beschäftigung zu, welche durch Wohlstand und wachsenden Reichtum des Volkes ermöglicht wurde.

Neue Impulse erhielt das Schulwesen durch die Reformation. Zwar kann nicht gesagt werden, daß sie unmittelbar die moderne Volksschule geschaffen habe; aber die indirekten Wirkungen dürfen nicht übersehen werden. Die Reformatoren forderten auf zu vermehrtem Studium der Bibel; Lesefertigkeit wurde damit Bedürfnis, und der Schulunterricht war die nötige Voraussetzung dazu. 6)

Für die Katholiken gab das Konzil von Trient, 1545—63, den Anstoß, das Schulwesen weiter zu fördern. Als «eine der wesentlichen Ursachen der Zerrüttung in der Kirche» erkannte und bezeichnete man den Mangel an Schulen und rief daher nach vermehrter Bildung der breiten Schichten des Volkes.⁷)

Im Anschluß an die Trienter Beschlüsse erließ die Synode von Konstanz anno 1567 neue Synodalstatuten, und Markus Sittich, Kardinal-Bischof von Konstanz, zu welchem Bistum auch das Freiamt gehörte, schrieb darin vor: «In allen Pfarreien, besonders in den stark bevölkerten, sollen Jugendlehrer sein. In kleineren Orten aber und solchen, die bisher keine Lehrer hatten und wo die Mittel für einen solchen fehlen, soll einer der dortigen Kapläne gegen entsprechende Entschädigung aus den Kircheneinkünften dazu verpflichtet werden. Wo aber keine Kapläne sind, haben die Pfarrer dafür zu sorgen, daß an diesen Kirchen Personen als Sigristen angestellt werden, die im Stande sind, die Jugend im Latein- und Deutsch-Lesen, sowie im Kirchengesange und im deutschen Katechismus zu unterrichten.

Die Pfarrer werden sich mit den Ortsbehörden oder der Pfarrgemeinde verständigen, daß diese Sigristen die Stelle als Schulmeister gegen Entschädigung aus dem Kirchenvermögen oder gegen Beiträge der Pfarrgenossen oder Schüler versehen, oder daß man ihnen die Schreibstelle übertrage. Die Pfarrer sollen die Schulen monatlich besuchen und über den Fortschritt der Schüler und den Unterricht eifrig wachen. Der Dekan hat die Pflicht, jede Schule wenigstens halbjährlich zu visitieren. Der Synode ist über den Zustand der Schulen jeweilen ausführlich Bericht zu erstatten.»⁸)

Im Streben nach religiöser Erneuerung ging in dieser Zeit, gegen Ende des 16. Jahrhunderts, die Stadt Luzern den altgläubigen Orten führend voran und stand bald einmal auf dem Höhepunkt katholischer Reform; im Zusammenhang damit nahm aber auch das Luzernische Schulwesen «einen für jene Zeit mächtigen Aufschwung».") Anregende Einflüsse für die Umgegend, für die Urkantone und das nahegelegene Freiamt konnten auf die Dauer nicht ausbleiben.

In der katholischen Innerschweiz beobachten wir von da an regen Eifer für das Schulwesen. Die Knabenschule zu Arth wird bereits 1529 erstmals erwähnt. Anno 1580 finden wir in Obwalden, 1590 in Nidwalden eine ganze Anzahl von Schulen; sogar von Mädchenschulen ist die Rede. Vom Luzernerbiet sagt J. Schwendimann, es habe dort schon zu Ende des 15. Jahrhunderts fast jedermann schreiben und lesen können, müsse also irgendwelche Schulbildung genossen haben. Nach 1650 hatten die meisten luzernischen Gemeinden ihre Volksschulen.¹⁰)

Und wie stand es zu dieser Zeit und in dieser Beziehung in unserer Gegend?

Der Aarauer Historiker E. Zschokke schrieb anno 1903, es habe in den Gemeinen Herrschaften, also auch in den Freien Aemtern, vor 1750 keine Schulen gegeben, und auch dann noch lange nicht in allen Ortschaften.¹¹) Indessen läßt sich doch in zwei Dörfern des Oberfreiamtes schon 200 Jahre früher eine Schule feststellen, und nach 1600 wird ihre Zahl immer größer.

Kaplan Vit Lüthart an der St. Antoniuspfründe in Merenschwand führte zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine Schule, welche anno 1506 von acht Knaben besucht wurde. Zu ihnen gehörte Johannes Wäber, genannt Textorius, der 1523 Pfarrer in Hedingen wurde, zwei Jahre später das Meßopfer abschaffte, Altäre und Bilder aus der Kirche entfernte und verbrannte und damit offiziell zur Reformation übertrat. 12)

Als erster Schulmeister in der heutigen Gemeinde Sins wird anno 1564 Rudolf Breitschmid in Meienberg urkundlich erwähnt. Er war zufällig dabei, als ein gewisser Jakob Bucher durch Marx Maler aus dem Zürichbiet am St. Margarethentag, zu später Stunde, im Wirtshaus des Ueli Tormann zu Ballwil erstochen wurde. Breitschmid mußte in der Folge als Zeuge vor Gericht in Luzern erscheinen, und so wurde sein Name im «Kundschaftsbuch» der Nachwelt überliefert.¹³)

Im Jahre 1633 ist die Rede von der Besoldung des Schulmeisters in Sins, die von der Kirche bestritten wurde. Sie betrug 16 Gulden und wurde anno 1637 auf 23 Gulden erhöht, mit der beigefügten Erklärung: «Fürthin soll ihm wuchentlich 21 Schilling werden; doch soll er täglich den Toten beten». 14) Das Urbar der Pfarrkirche Sins, das anno 1634 angelegt wurde, nennt ganz allgemein und ohne Namen den Schulmeister in Sins und verpflichtet ihn, zugleich mit Leutpriester und Kaplänen, an den Vorabenden der Muttergottesund Apostelfeste, ebenso am 1. Sonntag im Monat, die Vesper und das Salve Regina in der Kirche zu singen, damit Andacht und Eifer des christlichen Volkes gefördert werden. 15)

Am 18. Mai 1645 sodann meldet der Sterberodel von Sins das Hinscheiden von Jakob Büechler und fügt bei die kleine, wichtige Notiz: «By 29 Jahren hie Schulmeister». 16) — Ein alter, handschriftlich abgefaßter Kodex im Stiftsarchiv in Engelberg schließt unmittelbar an diese Sterbenotiz von 1645 an und berichtet wörtlich: «Den 19. Dezember 1645 hat man in Sins wieder die Kirchenämpter besetzt». Reverendissimus Dominus Jakob Wolf, sancte crucis sacellanus, zu Deutsch: Der hochwürdige Herr Jakob Wolf, Kaplan der Kreuzpfrund in Sins, wurde als Schulmeister bestellt, «all wuchen um ein batzen». 17)

Weitere spärliche, ergänzende Nachrichten über das Bestehen der Schule in Sins in alter Zeit bietet uns sodann das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sins vom Jahre 1607. Die Zinserträgnisse der Jahrzeitkapitalien wurden gewöhnlich verteilt an den Pfarrer, an die Kapläne, an den Sigristen und an die Armen. Vom Jahre 1618 an jedoch finden sich Stifter und Stifterinnen, die auch den Schulmeister mit einer milden Gabe bedenken. Ist es nicht angebracht und durchaus geziemend, die hochherzigen Männer und Frauen mit Namen zu nennen, die in diesen Tagen schon die Bedeutung der Schule auch für Landvolk und Bauernstand erkannten? Wir erwähnen im folgenden wenigstens jene Stiftungen, deren Datum sich zuverlässig feststellen läßt.

1618: Eva Sutterin, Witwe von Jakob Sachs von Wittwil, stiftete dem Schulmeister in Sins fünf Gulden.

1620: Der ehrwürdige und in Gott andächtige Herr, Pater Peregrinus Senn von Abtwil ¹⁹): Dem Schulmeister in Sins 10 Schilling.

1630: Der ehrwürdige Herr Wolfgang Müller von Zug, Pfarrer in Oberrüti, Dekan des Kapitels Hochdorf ²⁰): Dem Schulmeister in Sins 10 Schilling.

1642: Jakob Sidler von Rüti und seine Frau Margarete Wolfisberg stiften eine ewige Jahrzeit in der Kirche Sins mit 300 Gulden; für den Schulmeister werden aus dem Zins 10 Gulden bestimmt, der weitaus größte Betrag von allen gemachten Vergabungen.

1645: Es erscheint ein Schulmeister selbst als edler Gabenspender und Stifter. Jakob Büechler, — sein Name wurde schon genannt, — bedenkt in letztwilliger Verfügung seine Nachfolger im Amte mit zwei Schilling. Man denkt bei dieser bescheidenen Gabe unwillkürlich an das Opfer der Witwe im Evangelium, die von ihrer Armut opferte, während die andern von ihrem Ueberfluß gaben.

1646: Laurenz Huwiler von Oberreußegg: Dem Schulmeister fünf Schilling.

1657: Peter Moser von Meienberg und seine Frau, Barbara Huwiler: Dem Schulmeister vier Schilling.

1676: Hauptmann, Untervogt Hans Villiger von Meienberg: Dem Schulmeister drei Schilling.

Noch eine Reihe von Stiftungen zugunsten der Schule wären zu nennen; doch weil sie sich zeitlich nicht festlegen lassen, seien sie übergangen.

Der Schuldienst war ein Kirchenamt; deswegen sind noch andere kirchliche Quellenschriften auszuschöpfen und versprechen einigen Gewinn. Es sind die sogenannten Verkündbücher oder Verkündrödel im Pfarrarchiv Sins. Sie enthalten Angaben nicht nur über Sins, sondern auch über Nachbarorte, die in alter Zeit zur Pfarrei Sins gehörten oder zum Teil noch heute gehören.

In Fenchrieden waltete anno 1666 Mathäus Zimmermann als Schulmeister, in Auw anno 1665 (?) und sicher anno 1670 und später Gerichtsschreiber Hans Adam Wäber; von Alikon wird 1671 geschrieben, es begehre der Jüngling (adolescens) Johann Kaspar Bucher dort Schule zu halten.

Anno 1673 wird auch in Aettenschwil erstmals ein Schulmeister erwähnt mit Namen Balthasar Lenz oder Lang. Im gleichen Jahre 1673 verkündete der Pfarrer in Sins von der Kanzel, es begehre Jagli (= Jakob) Schumacher, des Krämers Klausen Sohn, diesen Winter Schule zu halten im Pfrundhaus von St. Katharinen in Sins. Die Bitte wurde ihm gewährt, wohl auch ein Lokal im Pfrundhaus von den Pfarrgenossen zur Verfügung gestellt, und damit begann die Schulmeister-Dynastie der Schumacher, auf der sogenannten Houwelen in Sins ansäßig, ihr Erzieherwerk und blieb ihm durch drei Generationen und durch Jahrzehnte hindurch treu.

Im Sommer wurde nicht Schule gehalten; den Schulbeginn zu Anfang Winter verkündete jeweils der Pfarrer in der Kirche, nannte den Schulmeister mit Namen und empfahl ihn und seine Dienste den Kirchgenossen. Dabei unterließen es die Pfarrgeistlichen in Sins, die damals Mönche von Engelberg waren, gewöhnlich nicht, mit ein paar ernsten Worten sowohl Eltern als Kinder anzueifern und auf den Wert der Schule aufmerksam zu machen. Wer etwas lernen und gewinnen wolle für Zeit und Ewigkeit, so heißt es z. B. anno 1692, der möge die Schule besuchen. Der Lehrer werde es an Fleiß nicht fehlen lassen; aber auch die Schüler sollen eifrig, gehorsam und fleißig sein. Besonders kräftig war der Aufruf des Pfarrers Pater Augustin Reding anno 1706, welcher mit bildhaften Worten ausführte: Sint diligentes pueri et parentes admittendi, si velint habere filios rationales et non irrationalibus similes quadripedibus. Es mögen die Eltern ihre Kinder nicht von der Schule fernhalten, wenn sie vernünftige Söhne haben wollen und nicht solche, die den unvernünftigen Vierbeinern gleichen.

Gelegentlich muß es vorgekommen sein, daß unberufene oder unwillkommene Leute sich zum Schuldienst vordrängten. Der Pfarrer behielt sich das Aufsichtsrecht vor und schränkte die Lehrfreiheit ein mit wiederholten Verfügungen: Nulli sint schola magistri in communitatibus exterioribus sine parochi proscitu, zu Deutsch: In den Außengemeinden von Sins darf niemand als Lehrer tätig sein, ohne Wissen und Einverständnis des Pfarrers (ca. 1718). Und anno 1729 wieder: Kein Lehrer soll sich herausnehmen, eine Schule zu errichten oder zu eröffnen ohne Vorwissen des Pfarrers.

Der oben erwähnte Jagli Schumacher schulmeisterte 35 Jahre lang in Sins, von 1673—1708, und sein Nachfolger, Wolfgang Schumacher hielt 26 Jahre lang aus, von 1709 bis 1735. Johannes Schumacher, der Zwing-Gerichtsschreiber, war nur zwei Jahre am Werk, 1746—1748, und Carolus, Jodokus Schumacher eine gleiche Zeit lang, von 1749—1751. In diesem Jahre verheiratete er sich mit Maria Weiß von Hochdorf und wandte sich nun vielleicht einem einträglicheren Geschäfte zu.

Im Jahre 1756 wird zum erstenmale Johannes Matter als Schulmeister in Sins erwähnt. Der Pfarrer empfahl ihn der Gemeinde von der Kanzel mit den Worten: «Es bietet seinen Dienst an allen Eltern, welche ihre Kinder in Schreiben und Lesen wollen und sollen unterrichten lassen, Johannes Matter, hiesig bestellter Schuolmeister. Und würden auf diese Weise die Schulkinder bessere Gelegenheit haben, der heiligen Messe alle Tage, wie es anständig und vor Zeiten im

loblichen Brauch war, beizuwohnen, als wan sie an Ort in die Schule geschickt werden, wo kein Kirchen oder doch keine oder wenig Meß.»

Auch für die Armen war man besorgt und wollte ihnen Schule und Unterricht nicht vorenthalten. Immer wieder, seit 1672 erfolgte die Mahnung, es sollen sich die armen Kinder beim Spendmeister, d. h. beim Armenpfleger melden, damit er für sie den Schullohn oder den Wochenbatzen bezahlen könne.

Johannes Matter wird anno 1768 zum letztenmale als Schulmeister erwähnt und starb im folgenden Jahre. Zwei geistliche Herren wurden seine Nachfolger, nämlich Jakob Zimmermann, 1769, und Kaplan Jakob Suter 1782.

In der Zwischenzeit muß die Schule in Sins irgendwie neu organisiert oder neu ausgestattet worden sein; doch ist nicht zu erkennen, wie dies geschah.

Am 17. Februar 1776 wurde feierliche Jahrzeit gehalten für alle lebenden und verstorbenen Stifter und Wohltäter der neuen Orgel und der neuen Schule, wobei für Schule und Orgel ein Opfer aufgenommen wurde.

Im Jahre 1783 war Peter Stocker am Werk, 1785 und 1788 Johannes Huwiler, der Gerichtsschreiber, 1789 Melchior Villiger, von 1790 an dauernd an Peter Stocker.²¹)

Zwischen ihm und den Pfarrgenossen von Sins herrschte von 1781 an ein unseliger Streit, der jahrelang die Gemüter bewegte und für Jugend und Erziehung wohl kaum von Segen war. Seine Ursachen lassen sich indessen nicht erkennen.

Der damalige Freiämter Landvogt Hauser von Zürich setzte sich für den Lehrer ein und erklärte, man wolle ihn ohne Ursach, ohne mindestgegebenen Anlaß zu einer gegründeten Klage absetzen. Er bestritt den Leuten das Recht hiezu und verfügte, es müssen die Sinser ihre Kinder diesem und keinem andern Schulmeister zusenden, weil Peter Stocker mit ihrem Wissen und Willen allen andern Berufen entsagt und sich für seine ganze Lebenszeit dem Schuldienst gewidmet habe.

Die Sinser hinwiederum bestritten die Zuständigkeit des Herrn Landvogtes in solchem Schulkonflikt, und dieser Kompetenzstreit beschäftigte nicht nur den Landvogt, sondern auch die sämtlichen fünf katholischen Orte und das hohe Syndikat, das heißt die Tagsatzung in Frauenfeld mehrere Jahre hindurch.

Nach 1785 schweigen die Akten, und von 1790 an sehen wir den bedrängten und bedrohten, vielleicht zeitweise abgesetzten Lehrer und Organisten Peter Stocker in seinem Amte wieder schalten und walten bis an sein seliges Ende.²²

So viel und so wenig hat sich in Archiven und Akten über die älteste Schulgeschichte von Sins und Umgebung finden lassen. Es sind knappe und trockene Angaben; doch dürfen sie nicht übersehen werden. Sie genügen bei weitem nicht, um ein lebendig-anschauliches Bild vom Schulbetrieb der sogenannten guten alten Zeit zu vermitteln; doch gibt es anderwärts Nachrichten, die wir zur Illustration unserer eigenen Zustände wohl herbeiziehen dürfen.

Ein aargauischer Schulmeister hat anno 1832 persönliche Erinnerungen aufgezeichnet, die in die Zeit vor 1798 zurückreichen; sie mögen unsere Angaben ergänzen und abrunden. Er schreibt:

«Mein Vorfahr, zu dem ich noch in die Schule gegangen, war ein Strumpfweber. Sein Strumpfwirkerstuhl stand in der kleinen, niederen, dumpfigen und rußigen Schulstube; da lernten wir alle laut miteinander den Katechismus auswendig, jedes eine andere Frage, und zu dem Gesumse und Gebrumme schnurrte — — der Webstuhl. Ich erinnere mich noch wohl, wie ich nach dem Takte desselben meine Fragen ableierte, und jetzt noch schwirrt mir die Strumpfwirkerei (im Kopfe), so oft ich das Buch ansehe, und der Zwirnfaden ist fast mein Gedächtnisfaden geworden. Neben dieser Strumpforgel, mit der der Schulmeister unsern Chorgesang begleitete, war sein großer Zepter und Taktstock aufgesteckt, mit dem er, als mit einem Zauberstab, all sein Unterrichten und Erziehen vollbrachte, und den er besonders ernstlich schwang, wenn ihm der Faden gebrochen war; sonst machte er etwa auch die Birkenreiser, wie ein Kutscher von seinem Sitze die Geißel spielen läßt, über unsern Köpfen weben und säuseln, vertrieb die Mücken und spornte den Lauf der Jungen. Wie wir den Katechismus lernten, weiß ich selbst nicht recht. Die ältern Kinder lehrten die jüngsten in demselben die Buchstaben kennen und buchstabieren, und dann mußte sogleich auswendig gelernt werden, und so hab ich selber wohl ein ganzes Jahr an der ersten Frage zu tun gehabt. Ein anderes Buch kannten wir nicht, konnten auch kein anderes lesen. Auch der Pfarrer machte uns mit keinem andern Buche bekannt, und ich bin unterwiesen worden, ohne daß ich das Evangelium auch nur gesehen hätte. Rechnen und schreiben lernten wir nicht; wer darin etwa das Notdürftigste erringen wollte, mußte besondere Stunden dem Schulmeister bezahlen. So lernten wir denn an den Sonntagnachmittagen das Einmaleins; der Strumpfweber lag dann im Winter, — denn im Sommer ward gar nicht Schule gehalten, — der Länge nach auf dem Ofen und leitete mit seinem Zepter den

Zahlen singenden Chor. Das Schreiben bestand in hundertmaligem Nachmalen etlicher Bibelsprüche. Und so sah es damals in den meisten Schulen unseres Landes aus.²³)

Peter Stocker, der Schulmeister in Sins, lebte an der Wende der Zeiten. Die alte Eidgenossenschaft sah er dem Abgrund unausweichlich entgegengehen; die Franzosen kamen anno 1798 und schlugen das morsche Gebilde in Trümmer; aber aus den Ruinen entstand eine neue Schweiz und mit ihr auch eine neue Schule.

Literatur, Quellen und Anmerkungen

- ¹) Müller Clara, Geschichte des aarg. Schulwesens vor der Glaubenstrennung, Aarau 1917.
 - 2) Müller Clara, l. c. S. 5.
- 3) Festschrift Muri. IX. Jahrhundertfeier des Benediktiner-Stiftes Muri, 1927, S. 56.
 - 4) Kim M. Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries, Bd. I. S. 23.
 - 5) Albisser H. Die Ursulinen zu Luzern, S. 40 ff. Stans 1937.
- 6) Kim K. Die rechtliche Organisation der Primarschulen im Kanton Aargau, 1935, S. 7.
 - ⁷) Albisser H. l. c. S. 42.
- 8) Rothlin und Stäger, Gedenkschrift zum Bau des neuen Schulhauses in Villmergen, 1946, S. 24; Kim M. Gesch. d. B. A. Muri, Bd. I. S. 362.
 - 9) Albisser H. Die Ursulinen zu Luzern. S. 49.
- To) Dändliker K. Gesch. der Schweiz, Bd. II. S. 633; Rey A. Die alte Arther Dorfschule, Heimatland, Monatsbeilage des Vaterland, Luzern, Nr. 7, 1950; Sigrist A. Niklaus Wolf von Rippertschwand, Luzern 1952, S. 20; Schwendimann J. Der Bauernstand des Kantons Luzern, 1893, S. 69.
 - ¹¹) Zschokke E. Geschichte des Aargaus, S. 123.
- ¹²) Bucher J. Die Reformation in den freien Aemtern und in der Stadt Bremgarten (bis 1531), Sarnen 1949/50, S.50; Balmer J. Johannes Wäber, Lebensbild eines Freiämter Reformators, Luzern 1883.
- 13) Kundschaftsbuch 1561—1568, Staatsarchiv Luzern. Nr. 4276, Staatsarchiv Aarau. Der verstorbene Staatsarchivar Dr. P. X. Weber erwähnt einen Schulmeister in Sins, namens Wiltperg, schon für das Jahr 1560. Er fand ihn verzeichnet im sogenannten Fischrodel des Staatsarchivs Luzern, worin auswärtige Teilnehmer am altberühmten Musegger-Umgang verzeichnet sind, welche mit Fischen bewirtet wurden. Leider ist Weber ein Irrtum unterlaufen. Die Eintragung im Fischrodel 1560 heißt: «Schullmeister Willtberg jn sins vatters hus», das heißt, er war in seines Vaters Haus einlogiert; es handelt sich aber dabei nicht um die Ortschaft Sins. Vgl. Schweizer Schule, Olten, 1. Okt. 1940, 27. Jahrg. Nr. 11. Ueber das Schulwesen im Kt. Luzern vor 1798 von P. X. Weber; den Abschnitt: Schulmeister am Musegger Umgang zu Luzern.

- ¹⁴) Schüwig L. Die Bezirksschule von Sins, ihre Gründung und allmähliche Entwicklung. Schlußbericht 1880/81, S. 4.
 - ¹⁵) Urbarium Sinsense 1634, S. 247, Pfarrarchiv Sins.
 - ¹⁶) Sterberodel Sins, Gemeindearchiv Sins.
- ¹⁷) Codex 491, Blatt 247, Stiftsarchiv Engelberg. Heß Dr. P. Ignaz, Die Pfarrgeistlichen von Sins, Auw und Abtwil im Kt. Aargau. Festschrift W. Merz, S. 114, Nr. 6.
 - 18) Jahrzeitbuch Sins vom Jahre 1607, Pfarrarchiv Sins.
- 19) Pater Peregrinus Senn trat 1618 in den Kapuzinerorden, war 1654 Vikar in Sarnen und wurde im Seligsprechungsprozeß des hl. Nikolaus von Flüe als Zeuge einvernommen. J. Balmer, Die ortsüblichen Geschlechter der Gemeinde Appwil. Anzeiger für das Freiamt, Sins, 1893. P. A. Stöckli: Die Beziehungen des sel. Bruder Klaus zum Freiamt. Freiämter Heimatblätter, Monatsbeilage zum Wohler Anzeiger, Juli 1937, Nr. 7, 2. Jahrg., S. 53 und Anmerkung 1.
 - ²⁰) Vgl. Estermann M. Geschichte des Ruralkapitels Hochdorf, S. 103, Nr. 32.
- ²¹) Obige Angaben aus den Verkündbüchern im Pfarrarchiv Sins verdanke ich der Freundlichkeit des H. H. Pfarrer Paul Meier, Sins, † 1951.
 - ²²) Nr. 4281, Staatsarchiv Aarau.
 - ²³) Frey A. Das aarg. Lehrerseminar, 1946, S. 5.